

Beschlussvorlage

Amt: 605 Franz	Datum: 26.01.2021	Az.: 60/605- Fr/Lau	Drucksache Nr.: 15/2021
-------------------	-------------------	------------------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	08.02.2021	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	22.02.2021	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt					
Handzeichen					

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht
<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>

Betreff:

Barrierefreier Umbau von 18 Bushaltestellen 2021 und zwei Fußgängerquerungen im Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat stimmt dem barrierefreien Umbau von insgesamt 18 Bushaltestellen und von zwei benachbarten Fußgängerquerungen im Jahr 2021 in Höhe von 910.000 Euro zu. Zur Sicherstellung der fristgerechten Umbauausführung sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
- Aus dem Haushaltsjahr 2020 stehen auf dem Investitionsauftrag I54700020000 „Barrierefreiheit ÖPNV“ bei einem Planansatz von 503.800 Euro noch Haushaltsmittel in Höhe von 318.000 Euro zur Verfügung. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung dieser Haushaltsermächtigung in anteiliger Höhe von 300.000 Euro in das Jahr 2021 und einer Mittelneuveranschlagung im Plan 2021 in Höhe von 610.000 Euro mit haushaltsrechtliche Bindungswirkung zu.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, die Umsetzung der o.g. Umbaumaßnahmen in die Wege zu leiten und die Ausschreibungen zu veranlassen.

BERATUNGSERGEBNIS				Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk	
Einstimmig		lt. Beschlussvorschlag		abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)						
<input checked="" type="checkbox"/> Investition	Nicht investive <input type="checkbox"/> Maßnahme oder Projekt	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EUR				
Investition/ Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag		910.000			
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand		400.000	320.500		
SALDO: Finanzierungs- bedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		-510.000	+320.500		
Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge		Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag						
Ertrag / Verminderung von Aufwand						
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung		Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe	Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR			
1.						
2.						
3.						
SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)						
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						

Sachdarstellung:

Am 16.09.2020 wurde der Technische Ausschuss über den aktuellen Umsetzungsstand des barrierefreien Umbaus von Bushaltestellen im Zeitraum 2018-2022 (siehe Vorlage Nr. 217/2020) informiert. Dabei hat die Verwaltung insbesondere auf die zeitliche Verzögerung und das deutliche Verfehlen der Zielvorgabe des Personenbeförderungsgesetzes hingewiesen. Zum Zeitpunkt der Sitzung lag der Verwaltung noch kein Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg für den Umbau von 18 Haltestellen in den Jahren 2020 und 2021 vor. Die Umsetzung war wie folgt vorgesehen:

2020: 1x Lahr West (Südseite), 1x Lammstraße, 2x Vogesenstraße (Seepark)
 2021: 2x AOK Geschäftsstelle, 2x Dreyspringstraße, 2x Hochschule für Polizei, 2x Kanadaring,
 2x Leopoldstraße, 2x Ludwigstraße, 2x Willy-Brandt-Straße

Des Weiteren sind für zwei nicht förderfähige Querungshilfen sowie Ergänzungen der größeren Busbuchten Mittel in Höhe von ca. 80.000 Euro erforderlich.

Der Zuwendungsbescheid wurde erst am 17.12.2020 vom Regierungspräsidium ausgestellt, weshalb die vier für das Jahr 2020 vorgesehenen Haltestellen noch nicht umgebaut werden konnten. Der Zuwendungsbescheid beinhaltet sehr positive Nachrichten, denn der Förderhöchstbetrag wurde auf 720.000,- Euro festgesetzt bei von der Verwaltung ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 910.000,- Euro. Ursprünglich war man von einem Förderhöchstsatz von lediglich 295.000,- Euro ausgegangen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fördermittel ist eine bauliche Umsetzung aller 18 Haltestellen bis zum 31.12.2021 – ein ambitionierter, aber umsetzbarer Zeitplan. Werden allerdings Haltestellen aufgeschoben oder aus dem Bescheid gestrichen, kann für diese keine neue Förderung zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden. Da nach der baulichen Umsetzung noch ein Schlussverwendungsnachweis zu erstellen ist und dieser wiederum vom Regierungspräsidium geprüft wird, ist im Jahr 2021 nur mit einer Teilauszahlung der Fördermittel auf vorliegende Abschlagsrechnungen von ca. 400.000 Euro zu rechnen. Die restliche Förderung in Höhe von 320.500 Euro wird nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises im späten Frühjahr 2022 erwartet.

Finanzierung:

Um die Maßnahme wie beschrieben schnell umsetzen und damit die Gesamtförderhöhe abschöpfen zu können, schlägt die Verwaltung folgende Beschlussfassung bzw. Vorgriffsentscheidung des Gemeinderates mit entsprechender haushaltsrechtlicher Bindungswirkung vor:

Aus dem Haushaltsjahr 2020 stehen auf dem Investitionsauftrag I54 7000 20000 „Barrierefreiheit ÖPNV“ bei einem Planansatz von 503.000 Euro noch Haushaltsmittel in Höhe von 318.000 Euro zur Verfügung. Diese Haushaltsmittel und die Haushaltsermächtigung in Höhe von 300.000 Euro sollen in das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden.

Durch eine Mittelneuveranschlagung soll auf dem Investitionsauftrag I54 7000 20000 „Barrierefreiheit ÖPNV“ im Haushaltsplan 2021 Mittel in Höhe von 610.000,- Euro zur Verfügung gestellt werden. Laut Förderbescheid wird bis 2022 mit einer Einnahme von Fördermitteln in Höhe von 720.000,- Euro gerechnet bei zugeordneten Ausgaben von insgesamt 910.000,- Euro.

Vorläufige Termine zur Umsetzung der Maßnahme:

8. Februar	HPA Vorlage vorberatend
22. Februar	GR Vorlage beschließend
14. April	TA Vorlage vorberatend
26. April	GR Vorlage beschließend
Baubeginn	ab etwa Mitte Mai

Tilman Petters

Jürgen Trampert